



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Sandstraße

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim

50127 Bergheim- Quadrath-Ichendorf

Sandstraße 115

Telefon: 02271/983980

E-Mail: sandstrasse-bm-eu.net

www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4 Raumkonzept
 - 1.5 Öffnungszeiten
 - 1.6 Tagesstruktur
2. Schwerpunkt und Ausrichtung
 - 2.1 Gesunde Ernährung
 - 2.2 Sprachbildung
 - 2.3 Interkulturelle Erziehung
 - 2.4 Partizipation/ Beschwerden der Kinder
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Medienkonzept
5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
6. Kooperation mit anderen Kindertagesstätten
7. Kooperation mit anderen Institutionen
8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
9. Konfliktbewältigungskonzept
 - 9.1 Konflikte mit und zwischen Kindern
 - 9.2 Konflikte mit Eltern
 - 9.3 Konflikte im Team
10. Sexualpädagogik
11. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von einem Jahr bis zum 3. Lebensjahr. Die Aufnahme der Kinder ist regional unabhängig, auch aus den umliegenden Stadtteilen Bergheims besuchen Kinder unsere Einrichtung.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung Personalsituation:

Die personelle Besetzung unserer Einrichtung richtet sich nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und orientiert sich an den jährlich gebuchten Kindpauschalen. Aktuell (Stand: 10/2025) besteht das Team aus fünf pädagogischen Fachkräften, einer Kitahelferin, einer Hauswirtschaftskraft sowie einer Reinigungskraft.

Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung hat insgesamt 15 Plätze

davon: 9 Plätze mit 45 Wochenstunden

6 Plätze mit 35 Wochenstunden

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

1.4 Raumkonzept

Unsere Einrichtung verfügt über eine großzügige Innenfläche von ca. 140 m², die sich auf zwei Ebenen verteilt. Die Räumlichkeiten sind funktional, übersichtlich und kindgerecht gestaltet und bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Lernen, Ausruhen und Entfalten. Bei der Raumgestaltung wurde Wert auf Sicherheit, Geborgenheit, Selbstständigkeit sowie die Unterstützung individueller Entwicklungs- und Bildungsprozesse gelegt. Im Mittelpunkt stehen zwei liebevoll eingerichtete Gruppenräume. Diese bieten den Kindern ausreichend Platz für freies Spiel, gezielte Bildungsangebote und gemeinschaftliche Aktivitäten. Die Räume sind klar strukturiert und in verschiedene Funktionsbereiche gegliedert. Dazu gehören unter anderem Rückzugs- und Ruhebereiche, Kreativ- und Bastelzonen, Bau- und Konstruktionsbereiche, sowie Flächen für Bewegung und Rollenspiele. Die Ausstattung mit altersgerechten Möbeln und Materialien ermöglicht den Kindern eigenständiges Handeln und fördert ihre Selbstwirksamkeit. Die Küche ist zentraler Bestandteil des Alltags und bietet Raum für die Zubereitung von Mahlzeiten, sowie für pädagogisch begleitete Aktivitäten rund um Ernährung und Hauswirtschaft. Flur- und Garderobebereich sind übersichtlich gestaltet und so eingerichtet, dass die Kinder ihre Kleidung selbstständig aufbewahren und an- bzw. ausziehen können. Dies unterstützt die Entwicklung von Ordnungssinn und Selbstständigkeit.



Die Sanitärräume sind speziell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und verfügen über eine kindgerechte Toilette sowie einen Wickelbereich. Sie ermöglichen eine hygienische Versorgung und fördern gleichzeitig die Eigenständigkeit der Kinder im Alltag. Die kindgerechten Waschbecken ermöglichen pädagogische Angebote wie z.B. Experimente mit Wasser.

Für Ruhe- und Schlafphasen stehen zwei separate Schlafräume zur Verfügung. Diese sind ruhig gelegen, angenehm gestaltet und bieten den Kindern eine geschützte Atmosphäre zum Ausruhen und Schlafen. Die Gestaltung unterstützt das individuelle Ruhebedürfnis der Kinder und trägt zum Wohlbefinden bei.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

Ergänzend verfügt die Einrichtung über ein Büro, das als Arbeitsplatz für pädagogische Fachkräfte dient und Raum für Elterngespräche, Dokumentation und organisationische Aufgaben bietet. Ein Keller- und Abstellraum sorgt für ausreichend Stauraum und trägt zur Ordnung und Funktionalität der Einrichtung bei.

Insgesamt bilden die Räumlichkeiten einen sicheren, anregenden und entwicklungsfördernden Rahmen, der den Kindern Orientierung gibt und sie in ihrer individuellen Entwicklung ganzheitlich unterstützt.

Außenbereich:

Unser großzügiges Außengelände ist naturnah gestaltet und bietet vielfältige Bewegungs- und Sinneserfahrungen. Es gibt eine große Rasenfläche mit Hügel, eine Rutsche, eine Schaukel, einen beschatteten Sandkasten sowie eine gepflasterte Fahr- und Lauffläche. Kinder nutzen mobile Fahrzeuge wie Roller, Laufräder und Dreiräder. Das Gelände ist sicher umzäunt und bietet gleichzeitig ausreichend Freiraum für selbstbestimmtes Spielen.



Sie finden einen virtuellen Rundgang der Einrichtung über folgenden Link:

<https://www.awo-bm-eu.de/panos/Bergheim-Sandstr/tour.html>

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

1.5 Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind von Montag bis Freitag von 7.30 – 16.30 Uhr. Aufgrund der unterschiedlichen Buchungsmöglichkeiten für Eltern¹ haben wir die Bildungs- und Betreuungszeiten möglichst individuell und familienfreundlich gestaltet. In der Regel teilen die Eltern zu Beginn des Kitajahresjahres der Einrichtung Ihre Buchungswünsche mit. Im Anschluss daran werden die konkreten Bildungs- und Betreuungszeiten mit der Einrichtung abgestimmt. Derzeit bieten wir folgende Zeiten an:

35 Stunden Buchungszeit	Mo-Fr. von 7.30-14.30
45 Stunden Buchungszeit	Mo.-Fr. von 7.30-16.30

In den Sommerferien bleibt unsere Einrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat für drei Wochen geschlossen. Darüber hinaus schließen wir regelmäßig zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an vier festgelegten Konzeptionstagen im Jahr.

Während der mindestens zwei- bis maximal dreiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien ist eine Notbetreuung nur in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung vorlegen, aus der eine Urlaubssperre für den betreffenden Zeitraum hervorgeht.

Bitte beachten Sie, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten eine jährliche Erholungszeit von mindestens drei Wochen vorsieht, von denen mindestens zwei Wochen am Stück genommen werden sollen. In dieser Zeit darf die Tageseinrichtung nicht besucht werden.

1.6 Tagesstruktur

Die Bringzeit der Kinder liegt zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr. Im besten Fall werden die Kinder bis 9:00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Hintergrund ist, dass sich bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben oder Angebote und Projekte bereits gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger, Anschluss an diese Gruppen zu finden.

Da wir familienergänzend arbeiten, ist es uns jedoch ebenso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Innerhalb der gebuchten Betreuungszeiten steht es Ihnen frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für unsere Tagesplanung ist es jedoch von Vorteil, spätere Bringzeiten oder frühere Abholzeiten im Vorfeld anzukündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen oder Waldgruppen, da hier ein gemeinsamer pünktlicher Start für alle Kinder erforderlich ist.

Bevor wir gemeinsam frühstücken, versammeln wir uns im Morgenkreis auf dem Teppich. In dieser Runde begrüßen wir uns mit einem Lied und schaffen damit einen vertrauten und verbindlichen Start in den Tag.

Um 9:00 Uhr findet das gemeinsame Frühstück statt. Die Kinder wählen täglich von unserem Frühstücksbuffet und decken gemeinsam mit den Fachkräften den Tisch. Nach dem Aufräumen beginnt die Freispielzeit, in der die Kinder ihre Gruppenräume frei wählen können. Ergänzend bieten wir Projekte und pädagogische Angebote an, die sich an den Interessen und Themen der Kinder orientieren. Je nach Wetterlage und Gruppensituation nutzen wir anschließend das Außengelände oder besuchen die nahegelegenen Spielplätze.

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert und wird von unserer Kitahelfer*in für 12:00 Uhr fertiggestellt. Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit zu „schlummern“. Diese Ruhezeit wird von einer Fachkraft begleitet. Bei meditativer Musik oder Geschichten können die

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

Kinder entspannen und Kraft tanken. Von 14:00 bis 14:30 Uhr werden die Kinder mit 35-Stunden-Betreuung abgeholt. Um 15:00 Uhr nehmen die verbleibenden Kinder in lockerer Atmosphäre einen Nachmittagssnack ein. Kinder mit 45-Stunden-Betreuung können anschließend an weiteren Projekten oder Aktivitäten teilnehmen und werden bis spätestens 16:30 Uhr abgeholt.

Spielkreis

Ergänzend treffen wir uns – je nach Wünschen und Bedürfnissen der Kinder – zu einem Spielkreis im Gruppenraum. Die Teilnahme ist freiwillig. Durch die Altersmischung entstehen hier wertvolle Lernsituationen: die Jüngeren profitieren von den Älteren und umgekehrt. So erleben sich alle Kinder der Krippentagesstätte als Teil einer Gemeinschaft und stärken ihr soziales Miteinander.

2. Schwerpunkte und Ausrichtung

2.1 Gesunde Ernährung

Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung bildet die Grundlage für die gesunde Entwicklung der Kinder. Unsere Kita orientiert sich dabei an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Diese beinhalten unter anderem eine vielfältige Lebensmittelauswahl, die Förderung von Vollkornprodukten, frischem Obst und Gemüse sowie eine kindgerechte Zubereitung ohne übermäßigen Zucker und Salz. Durch feste Mahlzeitenstrukturen und das gemeinsame Essen schaffen wir Rituale, die Geborgenheit vermitteln und Essgewohnheiten positiv prägen. Im Rahmen der Zertifizierung „Gesunde Kita“ verpflichten wir uns, Ernährung nicht nur im Speiseplan, sondern auch im pädagogischen Alltag zu verankern. Dazu gehören die bewusste Einbindung der Kinder in die Essensgestaltung, die Vermittlung von Freude am Probieren neuer Lebensmittel sowie die Zusammenarbeit mit Eltern, um eine ganzheitliche Gesundheitsförderung sicherzustellen.

Gemeinsames Frühstück

Das gemeinsame Frühstück beginnt um 9:00 Uhr und endet um 9:30 Uhr. Die Kinder bedienen sich dabei an einem abwechslungsreichen Frühstücksbuffet, das folgende Lebensmittel umfasst:

- Graubrot, Vollkornbrot, Körnerbrötchen
- Geflügelaufschnitt
- Käse
- Frisches Gemüse
- Obst
- Müsli
- Wasser und Tee

Die Kinder werden aktiv in die Vorbereitung einbezogen, indem sie gemeinsam den Tisch decken und so ein Bewusstsein für Gemeinschaft und Verantwortung entwickeln. Das Frühstück ist fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags und vermittelt den Kindern Freude an gesunder Ernährung.

Für detaillierte Informationen finden Sie hier den Link zu unserem Ernährungskonzept:

2.2 alltagsintegrierte Sprachbildung

Unsere Krippentagesstätte wird von einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf besucht. Die Sprache ist der Schlüssel zur Welt, deshalb hat dieser Bildungsbereich hier einen besonderen Stellenwert. Unser Team wird stetig fortgebildet, um die Kinder optimal in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Wir orientieren uns an der alltagsintegrierten Sprachbildung, an der Lebenswelt und dem Entwicklungsstand der Kinder.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

Sprachbildung findet jederzeit im pädagogischen Alltag sowie in Angeboten und Projekten für einzelne Kinder oder auch in der gesamten Gruppe statt.

2.3 Interkulturelle Erziehung

Diese Einrichtung ist ein Treffpunkt für Familien mit ihren Kindern aus vielen verschiedenen Kulturen. Damit sich alle wohlfühlen

- Respektieren und schätzen wir jeden einzelnen
- Wecken wir Neugier und Offenheit für andere Lebensgewohnheiten
- Erkennen wir die unterschiedlichen Religionen und Rituale an

2.4 Partizipation/ Beschwerden der Kinder

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM- System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

- Die Kinder wählen ihren Sitzplatz sowie ihren Platz im Morgen- oder Begrüßungskreis selbst aus.
- Die Kinder entscheiden täglich, mit welchem Spielmaterial sie sich beschäftigen möchten. Das Material ist offen zugänglich und altersgerecht erreichbar.
- Außerdem entscheiden die Kinder auch über Spielpartner und Spielraum
- Bei Angeboten (z.B. Basteln, Musizieren, Bewegungsangebote) dürfen die Kinder entscheiden, ob sie teilnehmen möchten oder nicht.
- Die Kinder dürfen mitentscheiden, welches Buch vorgelesen wird, indem sie ein Buch auswählen oder darauf zeigen.
- Beim Essen wählen die Kinder zwischen verschiedenen Lebensmitteln und entscheiden selbst, wie viel sie essen möchten.
- Die Kinder entscheiden, ob sie noch einen Nachschlag möchten oder ob sie satt sind.
- In Schlaf- und Ruhesituationen wird auf individuelle Bedürfnisse eingegangen: Die Kinder entscheiden, ob sie schlafen oder ruhen möchten. Einschlafrituale orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.
- Die Kinder entscheiden, ob sie allein, mit anderen Kindern oder mit einer pädagogischen Fachkraft spielen möchten.
- Einmal die Woche werden die Kinder mithilfe von Bildkarten, befragt welches Obst und Gemüse sie sich für die nächste Woche wünschen
- die Kinder entscheiden wer sie bei Hygieneprozessen wie zum Beispiel dem Wickeln begleitet
- bei Festen und Feiern dürfen Kinder über das Thema die Einzuladenden Gäste die Dekoration so wie die Angebote und Speisen und Getränke entscheiden
- Im Alltag dürfen die Kinder selbst über ihre Kleidung bestimmen

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden.

Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich.

Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

Wir nehmen jedes Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden ernst und schaffen Räume, in denen es diese äußern und gemeinsam mit einer Fachkraft verschriftlichen kann. So lernen die Kinder, ihre Anliegen mitzuteilen und aktiv an der Lösungsfindung mitzuwirken. Dabei achten wir besonders auf die feinen Signale der Kinder, die sie über Gestik, Mimik oder Verhalten zum Ausdruck bringen.

Zur Umsetzung nutzen wir folgende Formen der Beteiligung:

- Beschwerden und Anliegen werden gemeinsam mit dem Kind in Wort und Bild dokumentiert und in den dafür vorgesehen Briefkasten geworfen.
- In Dienstbesprechungen und Kleinteam reflektiert das pädagogische Team regelmäßig diese Anliegen und entwickelt mögliche Lösungsstrategien.
- Durch gezielte Beobachtung erkennen wir die Bedürfnisse der Kinder auch dann, wenn sie diese noch nicht sprachlich ausdrücken können.

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Seit 2013 sind wir eine anerkannte Krippentagesstätte. Die Kinder finden bei uns ausreichend Platz zum Spielen und Bewegen sowie geschützte Rückzugsmöglichkeiten, wenn sie Ruhe und Erholung benötigen.

Gerade Kinder unter drei Jahren brauchen eine enge Bindung zu vertrauten Bezugspersonen. Der Übergang von der Familie in unsere Einrichtung erfolgt daher besonders behutsam und orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Eltern erhalten hierzu umfassende Informationen und werden aktiv in den Prozess eingebunden.

Unsere bewusst gestalteten Räume und das vielfältige Materialangebot unterstützen die Selbstbildungsprozesse der Kinder. So lädt beispielsweise der Kreativbereich dazu ein, mit Stiften und Papier zu experimentieren und eigene Ausdrucksformen zu entdecken. Vertrauen, Geborgenheit, Schutz, Zuspruch und verlässliche Hilfe sind für uns die Grundlage, damit Kinder sich sicher fühlen und aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen können.

Die Kitagruppe ergänzt die sozialen Erfahrungen der Familie. Wir fördern die Kinder gezielt in ihrer Selbstständigkeit sowie in ihrer motorischen, sprachlichen, sozial-emotionalen und kreativen Entwicklung. Besonders wichtig ist uns dabei das emotionale Wohlbefinden der Kinder sowie der Aufbau einer stabilen, vertrauensvollen Bindung zwischen ihnen und den pädagogischen Fachkräften. Die individuellen Interessen, Bedürfnisse und Themen der Kinder werden stets berücksichtigt. Kinder mit Migrationshintergrund und einer anderen Erstsprache als Deutsch profitieren in besonderer Weise von einer frühen Aufnahme in unsere Einrichtung. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache spielerisch zu erweitern, ohne dass der Erwerb ihrer Erstsprache beeinträchtigt wird.

Die Schlafsituation richten wir konsequent nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder aus. Sobald ein Kind müde ist, begleiten wir es in den angenehm temperierten Schlafraum. Dort steht jedem Kind ein eigenes Bett oder Körbchen zur Verfügung, das mit persönlichen Gegenständen wie Schnuller, Kuscheltier oder Schnuffeltuch eine vertraute und geborgene Atmosphäre schafft. Benötigt ein Kind zusätzliche Zuwendung, etwa durch ein Schlaflied oder körperliche Nähe, gehen wir individuell darauf ein. Kein Kind muss schlafen. Wünschen Eltern einen Mittagsschlaf, kann versucht werden das Kind hinzulegen.

Das Wecken und Wachhalten von Kindern entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Hierbei ist nicht das „indirekte Wecken“ gemeint.

Auch die Pflegesituation ist ein bedeutsamer Teil des Alltags und erfordert ein hohes Maß an Vertrauen. In der Eingewöhnungsphase versorgen die Eltern ihr Kind zunächst im Wickelraum, während die pädagogische Fachkraft anwesend ist. Schrittweise übernimmt die Erzieherin die Pflegehandlungen, sodass das Kind Vertrauen aufbauen kann. Wir achten im Wickelraum auf eine angenehme Raumtemperatur, gute Lüftung und die Nutzung persönlicher, von den Eltern mitgebrachter Windeln und Pflegeprodukte.

Das Mittagessen findet in einer familiären und gemütlichen Atmosphäre im Gruppenraum statt. Feste Rituale, wie ein gemeinsamer Tischspruch, schaffen dabei Verlässlichkeit. Die Kinder

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

erhalten ausreichend Zeit, ihre Essgewohnheiten zu entwickeln und Selbstständigkeit zu üben. Unser Grundsatz lautet: so viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich. Jedes Kind bekommt ein eigenes Kinderbesteck und wird ermutigt, den Umgang mit Messer und Gabel auszuprobieren. Gleichzeitig unterstützen wir die Kinder, wo es erforderlich ist, und fördern so schrittweise die Freude am eigenständigen Essen.

4. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

4.1 Analoge Medien

Analoge Medien sind für Kinder besonders bedeutsam, da sie sinnliche Erfahrungen, Kreativität und soziale Interaktion fördern. Sie sind fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit und bilden die Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Welt.

Analoge Medien in unserer Einrichtung:

- Bücher und Bilderbücher stehen den Kindern jederzeit zur freien Verfügung.
- Erzähltheater (Kamishibai) und Bildkarten werden regelmäßig eingesetzt, um Geschichten lebendig zu machen und die Sprachentwicklung zu fördern.
- Fotos und Wanddokumentationen aus dem Alltag der Kinder werden genutzt, um Lernprozesse sichtbar zu machen.
- Hörmedien (z. B. Tonies) eröffnen den Kindern die Welt der Geschichten und Musik.

Grundsätze der analogen Medienarbeit:

- Analoge Medien stehen den Kindern jederzeit frei zur Verfügung und sind Teil des Alltags.
- Die Auswahl der Medien orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

- Kinder werden ermutigt, Medien aktiv zu nutzen – sei es beim Erzählen, Gestalten, Forschen oder Musizieren.
- Analoge und digitale Medien ergänzen sich sinnvoll, sodass die Kinder vielfältige Erfahrungswelten erschließen können.



4.2 Digitale Medien

Medien sind Teil der Lebenswelt von Kindern und Familien. Auch in unserer Kita haben sie ihren Platz – jedoch stets reflektiert, altersgerecht und eingebettet in pädagogische Prozesse. Unser Ziel ist es, Kindern erste, geschützte Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen und dabei Chancengleichheit und Teilhabe sicherzustellen.

Medieneinsatz in unserer Einrichtung:

- Ein **iPad** wird im Morgenkreis genutzt, um die Kinder gemeinsam über die Kita-App einzuchecken.
- Bei älteren Kindern wird das iPad punktuell eingesetzt, zum Beispiel um gemeinsam Fragen nachzuschauen oder Themen zu vertiefen.
- Ein **digitaler Bilderrahmen** auf Kinderhöhe zeigt Fotos aus dem Alltag, Projekten und vom Team. So können die Kinder Erlebnisse wiedererkennen, verarbeiten und miteinander ins Gespräch kommen.
- Ein **Laptop** steht den Fachkräften zur Dokumentation und Vorbereitung zur Verfügung.

Regeln und Standards:

- Kinder unter drei Jahren nutzen digitale Medien ausschließlich gemeinsam mit einer Fachkraft.
- Digitale Medien werden niemals zur Belohnung oder Bestrafung eingesetzt.
- Der Einsatz erfolgt nur dann, wenn er pädagogisch sinnvoll ist und analoge Angebote ergänzt, nicht ersetzt.
- Ziel ist es, die Kinder aktiv einzubeziehen und nicht passiv konsumieren zu lassen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

Zusammenarbeit mit Eltern:

- Eltern erhalten auf Wunsch Informationen und Materialien zum Thema Medienerziehung.
- Bei Bedarf können sie an Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, die vom AWO-Regionalverband angeboten werden.
- Unsere Fachkräfte stehen bei Fragen zur Mediennutzung beratend zur Verfügung oder vermitteln an die Fachberatung Medienbildung.



5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Der regelmäßige Austausch mit Ihnen als Eltern ist uns ein besonderes Anliegen, denn Ihre Erfahrungen, Meinungen und Anregungen sind eine wertvolle Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Bereits vor dem Start in den Kitaalltag bieten wir bei einem Elternabend wichtige Informationen und Schnuppertermine an, damit Sie und Ihr Kind die Möglichkeit haben, die Einrichtung und den Alltag frühzeitig kennenzulernen. Vor dem ersten Kindergarten tag führen wir zudem ein ausführliches Aufnahmegespräch, in dem Sie uns Ihr Kind näher vorstellen können. So schaffen wir eine vertrauensvolle Basis für den gemeinsamen Start. Nach der Eingewöhnungszeit findet ein weiteres Gespräch statt, in dem wir Sie über die ersten Eindrücke und die Entwicklung Ihres Kindes informieren.

Mindestens einmal im Jahr laden wir Sie zu einem Elterngespräch ein. Grundlage hierfür bildet das *Leuener Beobachtungsmodell*, wobei wir besonderes Augenmerk auf das emotionale Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung Ihres Kindes legen. Ergänzend dazu pflegen wir den informellen Austausch „zwischen Tür und Angel“, um Sie regelmäßig über den Alltag und aktuelle Situationen zu informieren. Für Wünsche, Fragen oder Sorgen stehen wir Ihnen jederzeit offen zur Verfügung.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen: Zu Beginn jedes Kindergartenjahres findet eine Elternversammlung statt, in der der Elternbeirat gewählt wird. Dieser vertritt die Interessen der Eltern, unterstützt die pädagogische Arbeit und trägt dazu bei, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familien und Kita-Team zu gestalten. Uns ist es außerdem wichtig, Elternabende zu verschiedenen Themen anzubieten, z. B. zu Grenzen und Regeln, gesunder Ernährung oder Kinderkrankheiten. Gerne greifen wir auch Themen auf, die Ihnen persönlich am Herzen liegen – sprechen Sie uns einfach an.

Unsere Türen stehen Ihnen stets offen: Sie sind jederzeit willkommen, unsere Einrichtung zu besuchen. Wenn Sie unsere Arbeit näher kennenlernen möchten, können Sie einen Hospitationstermin mit uns vereinbaren.

Damit Sie immer gut informiert sind, erhalten Sie im August unsere Jahresplanung mit allen wichtigen Terminen. Darüber hinaus informieren wir Sie regelmäßig über Elternbriefe, Aushänge an der Pinnwand neben der Eingangstür, sowie über die Kita-App. Bei Bedarf finden Sie zudem Hinweise in den Eigentumsfächern Ihrer Kinder, wenn beispielsweise Windeln, Feuchttücher oder Wechselsachen fehlen.

Da wir unsere Arbeit kontinuierlich verbessern möchten, ist uns Ihr Feedback besonders wichtig. Im Laufe des Jahres führen wir Umfragen durch, etwa zur Zufriedenheit, zu Verbesserungsmöglichkeiten, zu Festen und Feiern oder zu Ihren Betreuungsbedarfen.

Elternarbeit bedeutet für uns auch aktive Unterstützung im Alltag. Wir freuen uns, wenn Sie uns bei Projekten, Ausflügen, Festen mit der ganzen Familie oder bei praktischen Tätigkeiten wie der Raumgestaltung und kleineren Reparaturen zur Seite stehen. Auf diese Weise gestalten wir gemeinsam eine lebendige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Kita-Zeit für Ihre Kinder.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

6. Kooperation mit anderen Kindertagesstätten

In Quadrath- Ichendorf und Ahe gibt es insgesamt 9 Kindertagesstätten.

Mit diesen neun Kinderkindertagesstätten besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit:

- Telefonischer Austausch
- Gemeinsamer Arbeitskreis
- Hospitationsbesuche der Kindertagesstätten

7. Kooperation mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit macht stark!

In unserem Kitaalltag arbeiten wir regelmäßig und kontinuierlich mit anderen Institutionen zusammen, wie zum Beispiel:

- anderen Kindertagesstätten
- dem Jugendamt
- den frühen Hilfen
- den themenspezifischen Fachberatungen des Trägers
- der Erziehungsberatungsstelle
- dem Frühförderzentrum

Die Gründe für die Zusammenarbeit sind vielfältig, dienen aber immer dem Wohle Ihres Kindes, beispielsweise bei der Vermittlung einer intensiven Beratung, der Gestaltung eines Elternabends und Ähnlichem

8. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Wir als Krippentagesstätte erledigen kleinere Einkäufe gemeinsam mit den Kindern bei den ortsansässigen Lebensmittelgeschäften. Regelmäßige Spaziergänge, wie zum Reiterhof oder zum Tierpark gehören zum festen Bestandteil der Einrichtung.

9. Konfliktbewältigungskonzept

9.1 Konflikte mit und zwischen Kindern

Kinder unter 3 Jahren befinden sich in einer intensiven Entwicklungsphase, in der Sprache, Sozialverhalten und Selbstregulation erst aufgebaut werden. Konflikte entstehen oft aus Bedürfnissen (z. B. Besitz, Aufmerksamkeit, Nähe, Essen, Raum).

Ziele:

- Den Kindern Möglichkeiten bieten, Konflikte gewaltfrei zu erleben und konstruktiv zu lösen.
- Emotionale Kompetenz und Empathiefähigkeit fördern.
- Sicherheit und Orientierung durch klare Strukturen geben.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

Maßnahmen:

- **Beobachten und Eingreifen:** Erzieher*innen greifen frühzeitig und feinfühlig ein, bevor Konflikte eskalieren.
- **Verbalisieren:** Gefühle und Bedürfnisse der Kinder werden benannt („Du bist wütend, weil du den Ball haben wolltest“).
- **Modelle vorleben:** Erwachsene zeigen angemessene Konfliktlösungen (z. B. teilen, abwechseln, Trost spenden).
- **Rituale und Regeln:** Feste Strukturen und Wiederholungen geben Orientierung und Sicherheit.
- **Emotionale Unterstützung:** Trost, körperliche Nähe und Anerkennung von Gefühlen.
- **Wutbox:** In der Einrichtung steht eine Wutbox zur Verfügung, die Kindern Möglichkeiten gibt, ihre Gefühle zu regulieren und zur Ruhe zu kommen. Inhalte können unter anderem sein:
 - **Stressball oder Knautschfigur:** zum Abreagieren.
 - **Lavendel-Stoffsäckchen:** beruhigt durch den Duft.
 - **Gefühlskarten:** zur Unterstützung beim Erkennen und Benennen von Gefühlen.
 - **Spiegel:** damit Kinder ihre Mimik wahrnehmen können.
 - **Sensorische Materialien** (z. B. Stoffe, Bälle, Rasseln): zur Ablenkung und Selbstregulation.
 - **Kuscheltier:** als Trostspender.
- **Bewegungsangebote im Außengelände:** Kinder erhalten die Möglichkeit, angestaute Wut und überschüssige Energie durch körperliche Aktivität abzubauen. Dazu gehören:
 - Rennen, Laufen und Hüpfen.
 - Klettern, Rutschen oder Schaukeln.
 - Gemeinsames Fang- oder Bewegungsspiele.
 - Ein „Tobebereich“, in dem Kinder laut schreien, stampfen oder rennen dürfen.

Bewegung wird bewusst als Ventil für Emotionen genutzt. Die Fachkräfte begleiten die Kinder dabei, achten auf Sicherheit und geben Orientierung, sodass das Austoben in einem geschützten Rahmen stattfinden kann.

9.2 Konflikte mit Eltern

Eltern sind zentrale Bezugspersonen, ihre Erwartungen an die Einrichtung sind hoch. Konflikte können entstehen durch unterschiedliche Erziehungsstile, Missverständnisse oder organisatorische Fragen.

Ziele:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften fördern.
- Transparenz, Respekt und Offenheit im Umgang pflegen.
- Eskalationen vermeiden und lösungsorientierte Gespräche führen.

Maßnahmen:

- **Regelmäßige Kommunikation:** Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche, Elternabende.
- **Transparenz:** Klare Informationen zu pädagogischem Konzept, Regeln und Abläufen.
- **Aktives Zuhören:** Sorgen und Anliegen der Eltern ernst nehmen.
- **Klärungsgespräche:** Bei Konflikten ruhige Gesprächsatmosphäre schaffen, Ich-Botschaften verwenden, gemeinsame Lösungen erarbeiten.
- **Externe Unterstützung:** Bei anhaltenden Konflikten gegebenenfalls die Leitung oder Fachberatungen hinzuziehen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

9.3 Konflikte im Team

Teamkonflikte entstehen häufig durch unterschiedliche Haltungen, Rollenverteilungen, Kommunikationsstile oder Belastungen im Alltag.

Ziele:

- Ein respektvolles, kooperatives und unterstützendes Arbeitsklima schaffen.
- Offenheit für unterschiedliche Sichtweisen fördern.
- Konflikte konstruktiv nutzen, um Teamprozesse weiterzuentwickeln.

Maßnahmen:

- **Klare Absprachen und Zuständigkeiten:** Aufgabenverteilung transparent gestalten.
- **Regelmäßige Teamsitzungen:** Raum für Austausch, Reflexion und Klärung von Spannungen.
- **Feedback-Kultur:** Wertschätzend, konkret und lösungsorientiert.
- **Konfliktgespräche:** Direkt, respektvoll und frühzeitig ansprechen.
- **Supervision/Teamentwicklung:** Bei wiederkehrenden Konflikten Fachberatungen nutzen.

10. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es, allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kinder, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper; Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern; Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen

Es gibt festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“; „Die Windel bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8

Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

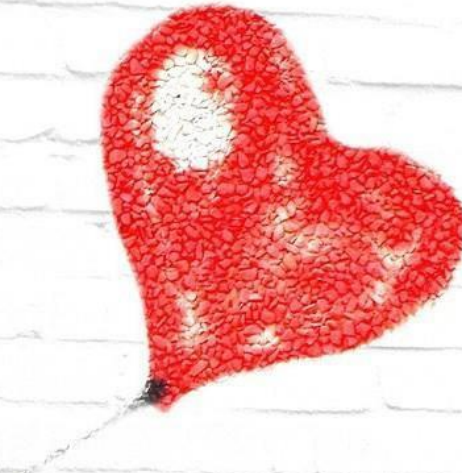
Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überprüfung: Dezember 2025

11. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Dezember 2025
Beate Zimmermann	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	17* 7/8



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

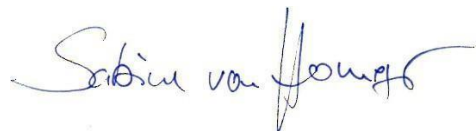
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

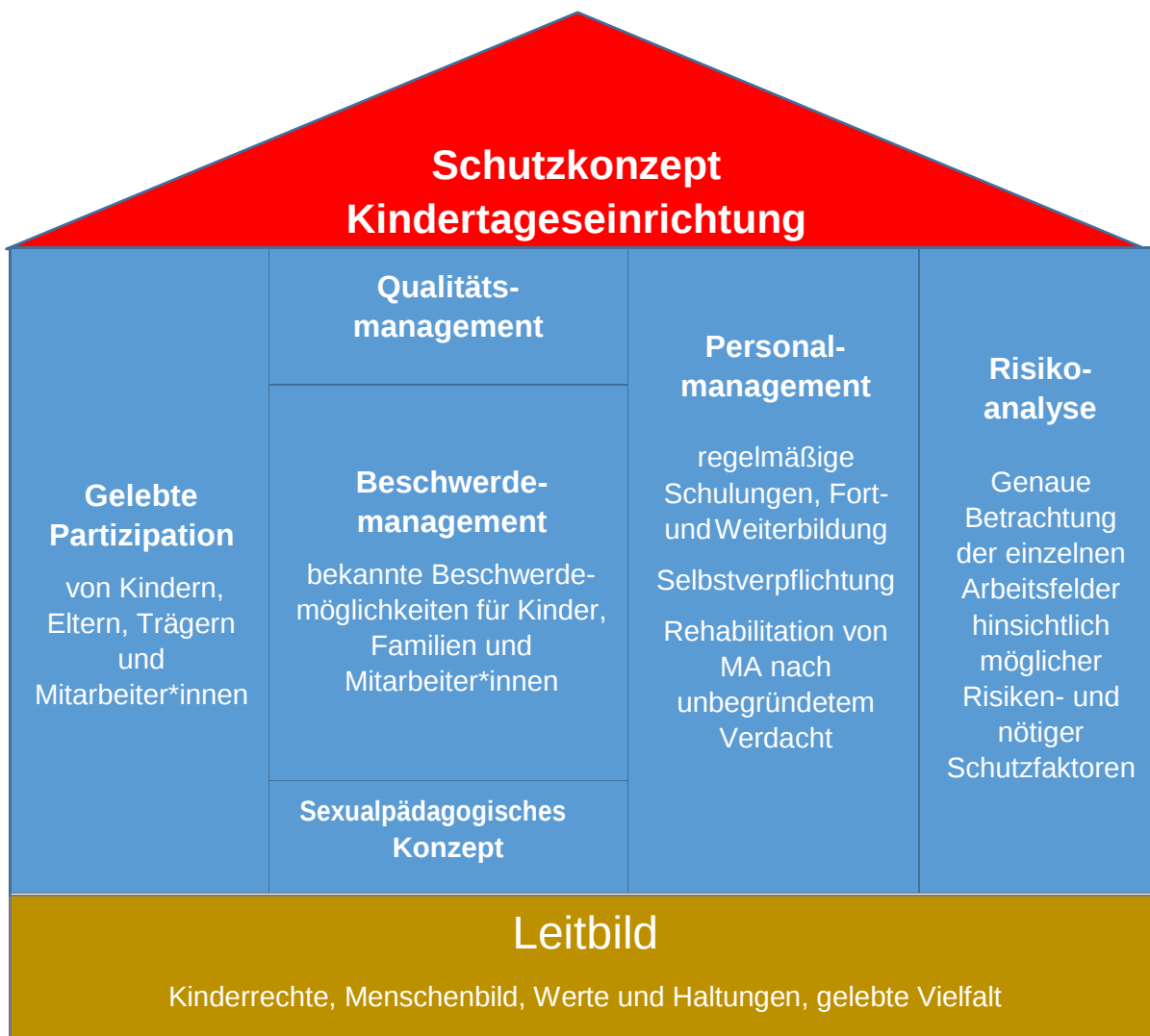
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

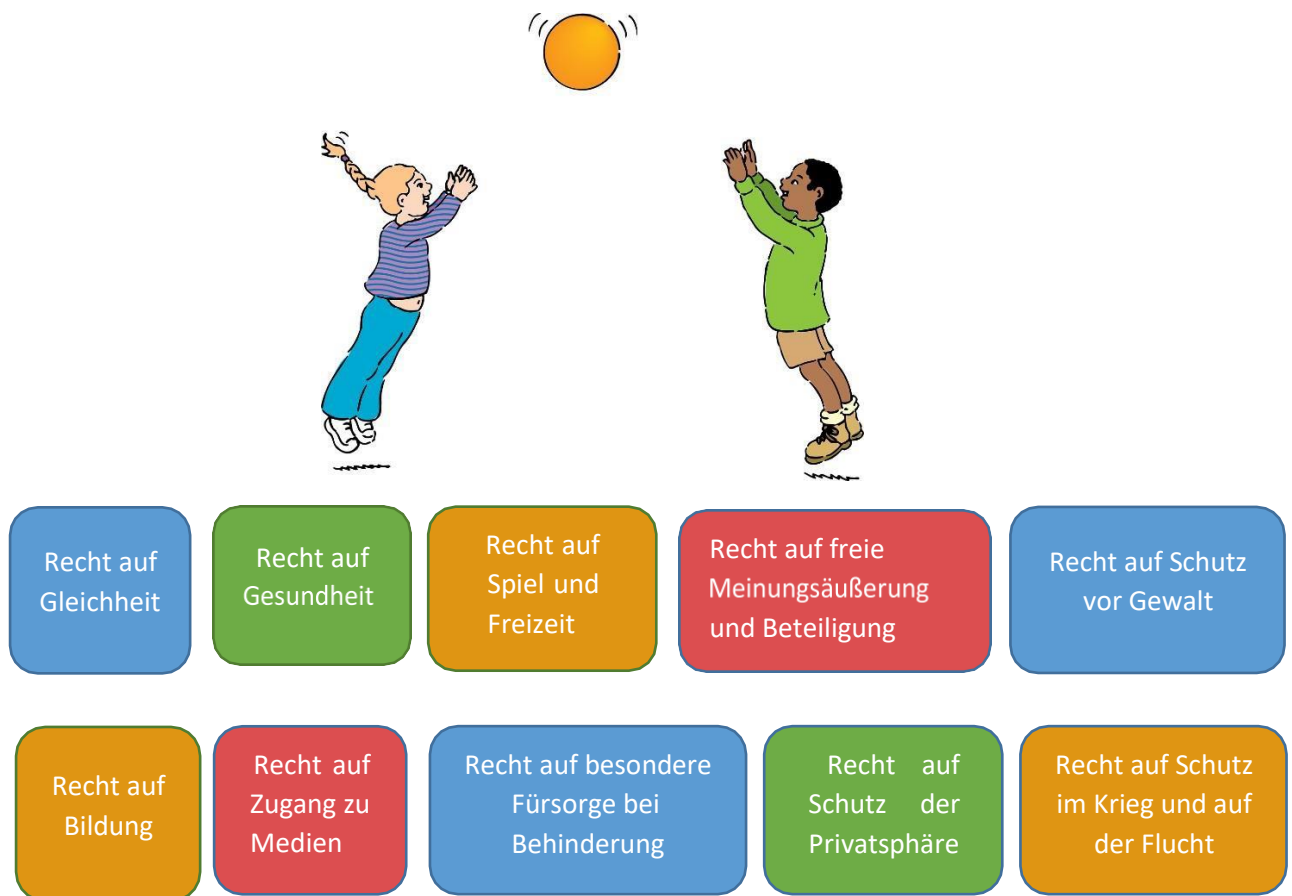
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

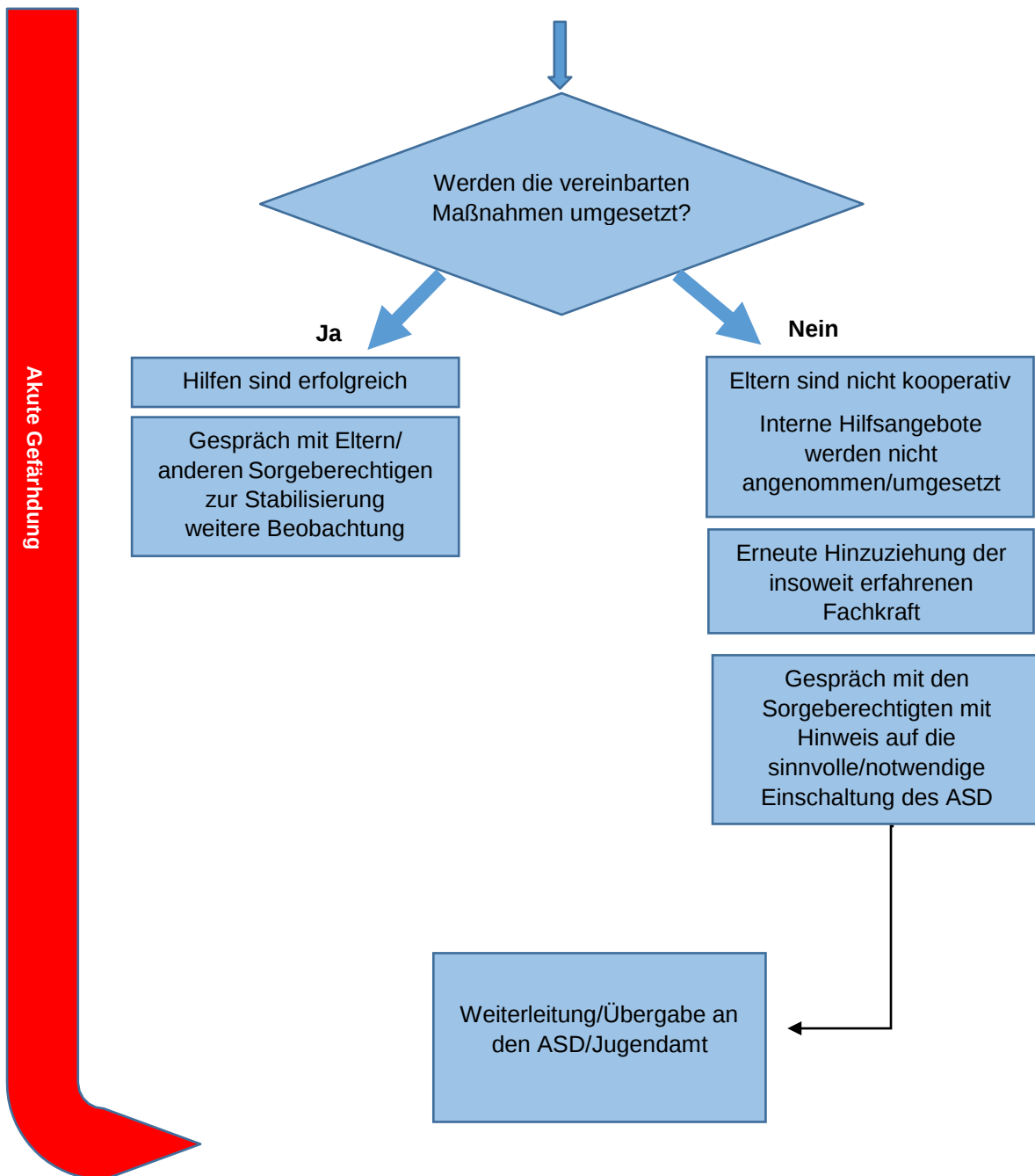
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

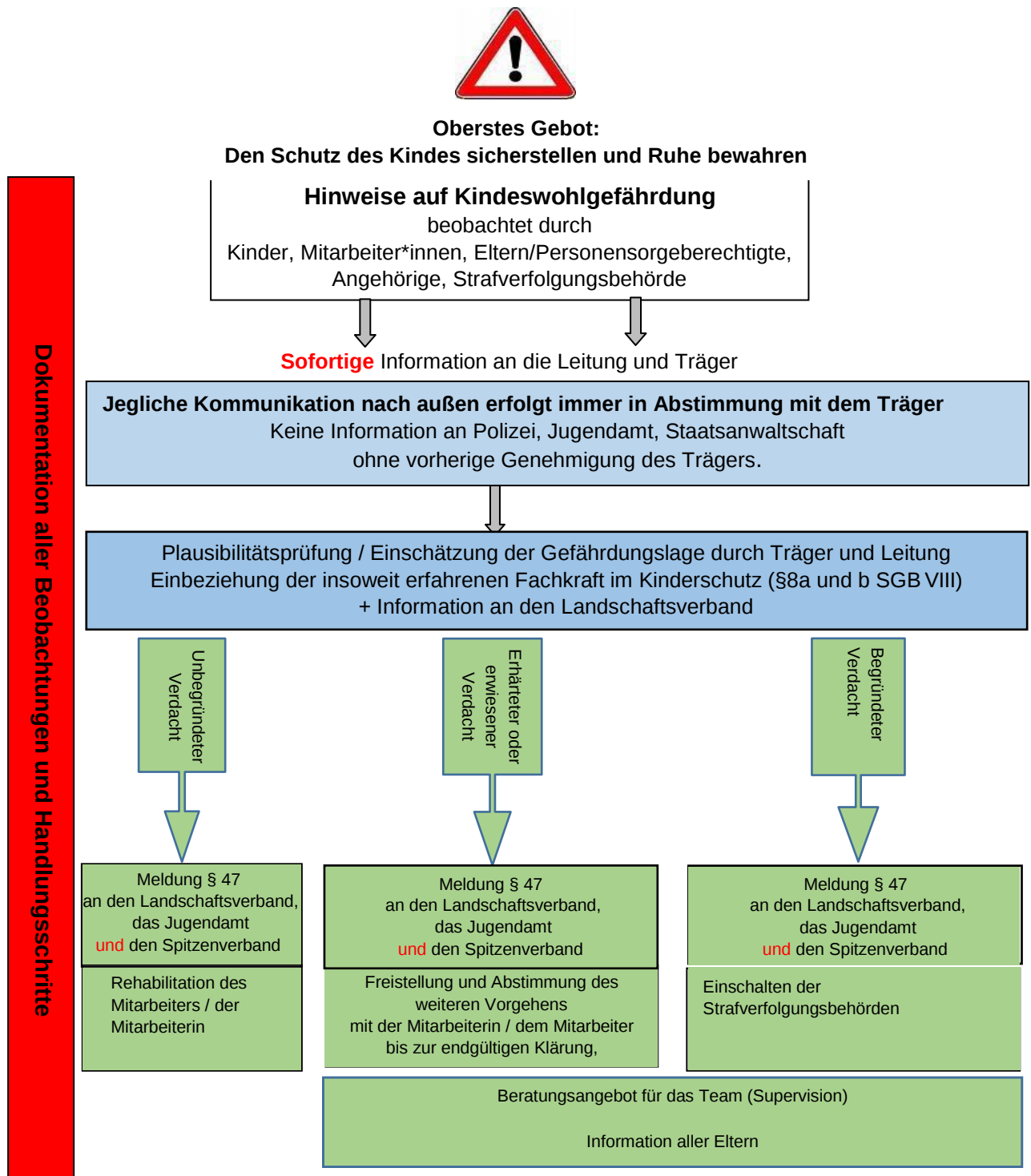
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverstandes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

